Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

Freitag den 16. Februar 1866.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift „Die Jesuiten, vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der Stiftung des Ordens bis jetzt, für das deutsche Volk bearbeitet von Theodor Griesinger, in zwei Bänden, Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1866, Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart", den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten wider eine Religionsgesellschaft nach § 302 und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 517 St. G. B. begründe, und verbindet damit nach § 16 des Gesetzes und das Strafverfahren in Preßsachen und nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, den 9. Februar 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.
Der k. k. Rathssekretär: Thallinger mp.

(42—1) ad Nr. 1876/95

Verordnung

des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, dann des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Staatsministeriums vom 3. Februar 1866,

betreffend die Belegung der Landesstuten durch Privat-Beschälhengste und die Hintanhaltung der Beschälseuche,

wirksam für Böhmen, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, das Küstenland und Dalmatien.

Zur sichereren Erreichung des mit den Verordnungen des bestandenen k. k. Ministeriums des Innern vom 25. April 1855 R. G. B. Nr. 79 und vom 2. Februar 1860, Z. 454/26, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen, dann mit den Bestimmungen des § 75 des Thierseuchennormales vom Jahre 1859, Z. 32592 M. J., enthaltend die Sicherungs- und Tilgungs-Maßregeln der Beschäl- oder Chanker-Seuche der Zuchtpferde, angestrebten Zweckes werden nachstehende Durchführungs-Vorschriften erlassen.

1. Die Besitzer von Hensten, welche dieselben zur Privat-Beschälung gegen Bezahlung in Geld oder anderweitige Vergütung zu verwenden beabsichtigen, haben künftighin zum Behufe der Erlangung der in den obbezogenen Verordnungen vom 25. April 1855 und 2. Februar 1860 vorgeschriebenen bezirksämtlichen Beschäl-Lizenzen ihre als Privatbeschäler zu verwendenden Hengste alljährlich im Monate Jänner (im laufenden Jahre 1866 ausnahmsweise auch im Monate Februar) an dem hiezu bestimmten Tage der von jeder k. k politischen Bezirksbehörde in ihrem Amtssitze eigends hiezu aufzustellenden Kommission vorzuführen und bezüglich ihrer Gesundheit und Zuchttauglichkeit untersuchen zu lassen

2. Diese Kommission hat zu bestehen:

a) aus einem Beamten der k. k. Bezirksbehörde;
b) aus einem geprüften Thierazte, oder in Ermanglung eines solchen aus einem geprüften Kurschmiede;
c) aus zwei von dem Bezirksamte beizuziehenden, der Pferdezucht kundigen unparteiischen Landwirthen;
d) aus dem Kommandanten oder dem Thierarzte des betreffenden k. k. Militär-Hengsten-Depots, oder an deren Stelle bei zu weiter Entfernung des Depots aus einem Offiziere oder dem Thierarzte oder Kurschmiede des nächsten k. k. Beschäl-Postens.

3. Diese Kommission hat dem betreffenden Hengstenbesitzer im Fall der durch Stimmenmehrheit erkannten Gesundheit und Zuchttauglichkeit seines Hengstes eine Bescheinigung auszufertigen, auf Grund welcher sodann erst die k. k. Bezirksbehörde befugt ist, die in der Verordnung vom 25. April 1855 R. G. B. Nr. 79 vorgeschriebene Beschäl-Lizenz für die Dauer eines Jahres auszustellen

4. Die Ausübung des Privat-Beschälgeschäftes darf in der Regel nur an den von der k. k. Bezirksbehörde hiezu bestimmten und auf der Lizenz anzumerkenden Plätzen innerhalb des Bereiches des betreffenden Bezirkes stattfinden. Das Herumziehen mit den Hengsten zum Zwecke des Belegens (der sogenannte Gauritt) ist verboten und kann nur ausnahmsweise von der k. k. Bezirksbehörde bewilliget werden, wenn wegen besonderer Lokalverhältnisse ein solches Herumziehen mit den Hengsten nicht zu umgehen ist. Die Ausübung des Beleggeschäftes in einem anderen Bezirke ist strenge verboten.

5 Jeder Privatbeschälhengst ist während der Deckzeit in jedem Monate einmal durch einen von der k. k. Bezirksbehörde hiezu bestimmten Thierarzt oder Kurschmied bezüglich seines Gesundheitsstandes zu untersuchen und der Befund, sowie der Tag der stattgehabten Untersuchung, jedesmal in dem Lizenzscheine anzumerken.

6 Eine wiederholte Uebertretung dieser Vorschriften ist von der k. k. Bezirksbehörde mit der vorübergehenden oder bleibenden Ausschließung von dem Privatbeleg-Geschäfte zu bestrafen.

7. Wer einen mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Hengst, sei er lizenzirt oder nicht, zur Stutenbelegung verwendet, ist wie jeder Uebertreter der Seuchenvorschriften nach den §§ 400 bis 402 des Strafgesetzes zu bestrafen

8. Evident chankerkranke Hengste, dann solche Hengste, welche zwar äußerlich gesund erscheinen, jedoch erwiesenermaßen den Stuten die Krankheit durch den Belegakt beigebracht haben, endlich Hengste, welche Stuten, die zur Zeit des Belegens schon chankerkrank waren, belegt haben, sind der Kastration zu unterziehen. Die Entscheidung hierüber steht der Seuchen-Kommission zu, und ist ein Rekurs dagegen nicht zulässig. Die mit Erbfehlern oder andern, dem Zuchtzwecke nachtheiligen und unheilbaren Defekten und Krankheiten behafteten und eben deshalb zur Lizenzirung nicht geeigneten Privathengste sind, wenn sie dennoch zum Beleggeschäfte verwendet werden, von der Belegung für immer auszuschließen und auf der linken Schulter mit dem Brande O zu bezeichnen.

9. Jeder Besitzer eines lizenzirten Hengstes hat über die während der Deckzeit des laufenden Jahres von seinem Hengste belegten Stuten ein Verzeichniß zu führen und dasselbe am Schlusse der Beschälzeit sammt der Lizenz an die betreffende k. k. Bezirksbehörde abzugeben.

10. Die k. k. polit. Bezirksbehörde hat über die von ihr lizenzirten Privat-Beschälhengste und deren Eigenthümer ein Verzeichniß zu führen und dasselbe bei Beginn der jährlichen Beschälperiode dem betreffenden k. k. Militärhengsten-Depot einzusenden.

Diese Vorschriften haben vom Tage der Kundmachung im Reichsgesetzblatte angefangen in Wirksamkeit zu treten und werden im Uebrigen die Eingangs aufgeführten Verordnungen und Bestimmungen, namentlich in Betreff der dort normirten Strafen, aufrecht erhalten.

Wüllerstorf m. p. **Frank** m. p.
Belcredi m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

(396—1) Nr. 376.

Exekutive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Petrač die exekutive Feilbietung der der Frau Maria Kosina gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 93 fl. 15 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Zimmereinrichtungsstücke, bewilliget und hiezu die Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

2. März,

und die zweite auf den

16. März 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und nöthigen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in Laibach, Polanavorstadt Haus Nr. 69, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 3. Februar 1866.

(390—1) Nr. 397.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach die exekutive Feilbietung der dem Herrn Josef v. Pilpach, Gutsbesitzer von Kanderschhof, gehörigen, gerichtlich auf 352 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse wegen schuldiger 1365 fl. c. s. c. vom hohen k. k. Landesgerichte Laibach bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

8. März und
22. März 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in loco Kanderschhof mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 4. Februar 1866.

(391—1) Nr. 58.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß von den mit Bescheid vom 26. September 1865, Z. 6453, auf den 13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1866 angeordneten drei exekutiven Feilbietungen der dem Josef Slane von Kozarše gehörigen Realität Urb.-Nr. 233/a ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

13. März 1866

angeordneten dritten unverändert zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 6. Jänner 1866.

(388—1) Nr. 1971.

Einleitung zur Amortisirung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des auf Paul Pregl lautenden krainischen Sparkassebüchels Nr. 41938 pr. 306 fl. 5 kr. ö. W., welches angeblich in Verlust gerathen ist, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche somit einen Anspruch stellen zu können vermeinen, angewiesen, solchen so gewiß

binnen sechs Monaten

hieramts anzumelden und darzuthun, als widrigens dieses Büchel als null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Jänner 1866.

(398—1) Nr. 441.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu den hierämtlichen Edikten vom 7. November 1865, Z. 3372, und vom 9. Jänner 1866, Z. 46, wird hiemit bekannt gemacht, daß am

12. März 1866

die dritte exekutive Feilbietung der dem Jakob Hnala gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden Realität abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 9. Februar 1866.

(293—3) Nr. 295.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24ten Dezember 1865, Z. 6156, wird bekannt gegeben, daß zur dritten exekutiven Feilbietung des den Martin und Agnes Pregel von Podkraj gehörigen Grundstückes, Acker und Wiese v zidan vert nad hišo Parz.-Nr. 595 596 und 70/a, im Werthe von 400 fl.,

am 21. Februar 1866,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 20. Jänner 1866.

(384—2) Nr. 2936.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Marije, Agote in Ane Pieca iz Tersta zoper Jožef Piecateve zapuščine iz Senožeč zavoljo iz pogodbe od 3. septembra 1858, št. 3293, dolžnih 94 gld. 57 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah snožečke grajšine pod urbarsko št. 64/39 vpisanega, sodniško 1514 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na
2. marca,
3. aprila in
4. maja 1866,
vselej dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodnijski pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija, dné 19. augusta 1865.

(358—2) Nr. 338.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matbias Brenzbizh von Medwediberdu gegen Johann Mrak von Dolle wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. April 1861, Z. 1062, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2102 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den
12. März,
12. April und
14. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität zu Dolle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ioria als Gericht, am 29. Jänner 1866.

(359—2) Nr. 327.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Hartmann von Zauchen, Bezirk Lack, Ehemann der Katharina Hartmann, gebornen Kauzhizh, gegen Maria Kunz, verehelichte Mrak, von Godovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 3. August 1864, Z. 2030, schuldiger 246 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Loitsch sub Urb.-Nr. 260, Rektf.-Z. 700 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 5025 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den
8. März,
5. April und
7. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität in Godovizh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 29. Jänner 1865.

(360—2) Nr. 326.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ioria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Mrak von Podpletsche, Bezirk Lack, gegen Johann Mrak von Dolle wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. November 1863, Z. 2412, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 2102 fl. bewertheten Realität reassumirt und zu deren Vornahme die dritte exekutive Feilbietung auf den
5. März 1866,
Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität zu Dolle mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ioria als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(364—2) Nr. 309.

Feilbietung

der zur Johann Nepomuk Dollenz'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge Bewilligung und Ansuchens des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 16. Jänner 1866, Z. 298, die Feilbietung der zur Johann Nepomuk Dollenz'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten, und zwar der Weingärten:

a) Kuine v dragah und nograd v pouselcah Tom. XV pag. 340 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 560 fl.;
b) Pikolnik pod svetim Paulam ad Kirchengilt St. Stefani pag. 163, im Schätzwerthe von 2150 fl.;
c) Weingarten und Oedniß jama Tom. XXV pag. 469 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 565 fl.;
d) Weingarten und Oedniß jama Tom. XXV pag. 472 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 2870 fl.; und
e) Weingrund staragora Tom. II ad Premerstein im Schätzwerthe von 2200 fl.;

auf den
28. Februar 1866,
früh 9 Uhr, in loco der Realitäten und nöthigenfalls am folgenden Tage; — die Feilbietung der übrigen Realitäten, als:

f) des Ackers ječmenka oder široka njiva pag. 89 ad Gut Slapp, im Schätzwerthe von 550 fl.;
g) der Wiese velika snožet Tom XV ad Herrschaft Wippach pag. 331 im Schätzwerthe von 1000 fl.;
h) der Wiese velika snožet Tom. XV pag. 334 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 1200 fl.;
i) Weingrund na novim polju Tom. XV pag. 343 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 225 fl.;
k) Wiesgrund na novim polju Tom. XV pag. 346 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 140 fl.;
l) Wiese pod gradišam Tom. XV pag. 349 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 1150 fl;
m) Wiese kosminka Tom. II pag. 277 ad Gut Neukoffel, im Schätzwerthe von 1500 fl;

dann der im Markte Wippach gelegenen Gebäude, als:

n) des neben der Brücke am Wippachflusse gelegenen Thurmes (Heuschupfe) Dom.-Tom. A, Curt.-Nr. 102 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 800 fl.;
o) des Weinkellers hinter Tabor sammt Kegelstätte und Fallador ad Freisassengilt pag. 299, im Schätzwerthe von 1600 fl.;
p) der Stallung sammt Garten Tom. XV pag. 328 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 1000 fl.;
q) des Wohnhauses Konsk.-Nr. 46 sammt Hof und Magazin Tom. XV pag 327 ad Herrschaft Wippach, im Schätzwerthe von 5000 fl.

aber auf den
19. April und
23. Mai 1866,
jedesmal früh 9 Uhr, und nöthigenfalls auf die nächstfolgenden Tage mit dem Beisatze angeordnet, daß jede dieser Feilbietungen in loco jeder Realität vorgenommen, die Weingärten und beziehungsweise Weingründe von a bis e bei dem einzigen oben angegebenen Termine über, um und im schlimmsten Falle auch unter dem Schätzungswerthe, in welch' letzterem Falle sich aber von Seite der Konkursinstanz die Natifikation vorbehalten wird, dann die übrigen Realitäten von f bis q bei obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth nach den einzelnen Entitäten hintangegeben werden.

Jeder Ersteher hat den vierten Theil des Meistbotes binnen drei Monaten nach rechtskräftiger Lizitation, dann das zweite Viertheil bis 11. November 1866, das dritte Viertheil bis 11. November 1867 und das letzte Viertheil bis 11. November 1868 bei Verlust der Fristenwohlthat mit 5 Perzent Verzinsung zu Gerichtshanden zu erlegen.

Wozu Kauflustige mit dem weiteren Anhange eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die näheren Lizitationsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(367—2) Nr. 6292.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Panina als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 30. April 1864, Z. 1977, in der Exekutionssache des Herrn Gregor Jurča von Planina gegen Maria Šantel von Belsko pto. 210 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß die auf den 24. November 1865 anberaumte exekutive dritte Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 93 ad Luegg über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem früheren Anhange auf den
1. Mai 1866,
hiergerichts übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 28. Dezember 1865.

(369—2) Nr. 6074.

Exekutive Feilbietung und Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Franz Hutter von Gartschareuz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Juni 1846 schuldiger 630 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 125/1 und 129/1 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1550 fl. und 600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den
2. März,
3. April und
1. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Unter Einem wird dem Josef Hutter wegen seines unbekannten Aufenthaltes Martin Paulovčič von Liple zum Kurator bestellt und demselben die Feilbietungsrubrik zugefertigt.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(368—2) Nr. 5596.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Srebernak von Zirknitz gegen Andreas Baraga von dort, durch den Kurator absentis Matthäus Opeka von Zirknitz, wegen aus dem Urtheile vom 15. Dezember 1861, Z. 6990, schuldiger 87 fl. 36½ kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern auf die im Grundbuche der Pfarrgilt Zirknitz sub Rktf.-Nr. 11, Urb.-Nr. 11 vorkomenden Geräuth Stambergerza in Folge der Einantwortungsurkunde vom 3. Juni 1854, Z. 6061, zustehenden Rechte, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 240 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den
3. März,
3. April und
2. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Rechte nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 27. Dezember 1865.

(370—2) Nr. 6827.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mazi, durch Franz Mazi von Großberg, gegen Thomas Urschitz von Unterseedorf wegen aus dem Urtheile vom 31. Juli 1857, Z. 4345, schuldiger 68 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf.-Nr. 648 und 648/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1280 fl. und 1480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den
9. März,
7. April und
12. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. Dezembr 1865.

(371—2) Nr. 6472.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Arhar von Zirknitz gegen Anton Šega von dort wegen aus dem Vergleiche vom 13. August 1862, Z. 4913, schuldiger 45 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Zirknitz sub Rektf.-Nr. 5/1, Urb.-Nr. 5/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 450 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den
9. März,
7. April und
12. Mai 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 29. Dezember 1865.

Rath und Hilfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Anderen gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelpflanze ist. Dieselbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker Herrn Apotheker Geiß beziehe; derselbe liefert die Flasche für zwei Gulden österreichische Banknoten und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe. (400)

Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zu Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern

Aken, a. d. Elbe. ***Dr. Romershausen.***

Des K. Pr. Kreis-Physikus **Dr. Koch Kräuter-Bonbons** bewähren sich = wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt = vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung ꝛc., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln à **35** und **70 Nkr.** nach wie vor stets **echt** verkauft für **Laibach** bei **Carl Boschitsch,** Hauptplatz Nr 11 — **Anton Krisper,** Hauptplatz Nr. 265 — **Erasmus Birschitz**, Apotheke, „z. Mariahilf", Hauptplatz Nr. 11; — sowie auch für Cilli: Carl Krisper — Friesach: Apoth. Otto Eichler — Klagenfurt: Apoth. Alois Maurer und Joh. Suppan — Krainburg: Franz Krisper — Rudolfswerth: Apoth. Dom. Vizoli — Spittal: P. Max Wallar — Villach: Math. Fürst. (330—1)

Ausverkauf.

In Folge Beschlusses des Ausschusses wird das in die Johann Kraschovitz'sche Vergleichsmasse gehörige **Galanterie-, Nürnberger- und Modewaarenlager** zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Laibach, am 8. Jänner **1866.**

(77—7) **Dr. Bart. Suppanz.**

Bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben:

(351—4)

Neueste und billigste Berliner

Damenzeitung für Mode und Handarbeit.

Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

10 Sgr. — 1¼ Fcs.

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die **practischen Bedürfnisse** im Auge behaltend, trägt die „Biene" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die ersten Nummern der Biene sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes

Herausgegeben unter Mitwirkung der **Redaction des Bazar** mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

60 Nkr. Oest. — 36 Kr. Rhein.

(309—3) Nr. 50.

Ausgleichsverfahren

wider Rupert Eugen Slamnig, Kaufmann in Laibach.

In Folge der von dem k. k. Landesgerichte Laibach als Handelsgericht mit Bescheid vom **26.** Dezember **1865**, Z. **6891**, bewilligten Einleitung des Ausgleisverfahrens über das Vermögen des unter der Firma R. E. Slamnig protokollirten Kaufmannes Rupert Eugen Slamnig in Laibach werden im Grunde des Beschlusses des definitiven Gläubiger-Ausschusses, gemäß §. **23** des Gesetzes vom **17.** Dezember **1862** R. G. B. Nr. **97**, die Herren Gläubiger aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen mittelst ordnungsmäßig gestempelter Eingabe bei dem gefertigten zur Leitung der Ausgleichsverhandlung bestellten Gerichts-Kommissär so gewiß

bis längstens 6. März 1866

anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den Paragraphen **35, 36, 38** und **39** des zitirten Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Laibach, am **31.** Jänner **1866.**

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:

Dr. Julius Rebitsch.

Ein

Apotheker-Praktikant

wird in eine Apotheke in Kroatien unentgeltlich aufgenommen. Derselbe muß vier Gymnasialklassen absolvirt haben und kroatisch oder slovenisch sprechen können. (410—1)

Adresse und Bedingnisse sind in der Expedition der Laibacher Zeitung zu erfahren.

Wohnungs-Anzeige.

Sogleich oder zu Georgi zu beziehen ist am Hauptplatz Nr. 235, im dritten Stock, eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, einem Dienstboten-Kabinet, Sparherdküche, Speise, Dachkammer und Holzlege. (394—2)

Näheres im ersten Stock daselbst.

(380—1) Nr. 88.

Aufforderung.

Alle jene Interessenten, welche gegen die im Bezirke Landstraß gelegenen Herrschaften Mokric, Landstraß und Pletterjach; dann gegen die im Bezirke Gurkfeld gelegenen Herrschaften Gurkfeld, Thurnamhart, Deutschdorf, Arch, Radelstein und Großdorf; ferner gegen die im Bezirke Ratschach gelegenen Herrschaften Savenstein, Hottemes, Scharfenberg und Ratschach; und endlich gegen die im Bezirke Nassenfuß gelegenen Herrschaften Nassenfuß, Thurn unter Nassenfuß, Zagoric und Klingenfels gegründete Servitutsansprüche, welche bisher noch nicht zur hierämtlichen Kenntniß gelangt sind, zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß bis längstens

1. Mai 1866

hieramts schriftlich oder mündlich zu reklamiren, als sonst die Unterlassung dieser Reklamation als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen zustehenden Berechtigungen im Sinne des § 30 der hohen Ministerial-Verordnung vom 31ten Oktober 1857, R. G. Bl. Nr. 218, angesehen werden würde.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld als Lokal-Kommission, am 6. Februar 1866.

(409—1) Nr. 2614.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29ten September 1865, Z. 2070, wird bekannt gemacht, daß am

21. Februar l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts zur dritten exekutiven Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 142 ad Grundbuch Obererkenstein geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 10. Februar 1866.

Angekommene Fremde.

Am 14. Februar.

Stadt Wien.

Die Herren: Ritter von Besteneck, Gutsbesitzer, von St. Martin bei Littai. — Ehrler, k. k. Militär-Beamter. — Hirschmann, Getreidehändler, von Sissek. — Perz, Handelsmann, von Gottschee.. — Mayer, Kaufmann, und Walter, Agent, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Fischer, Ingenieur, von Graz. — Adelslein, Reisender, von Triest. Heller, Kaufmann, und Kellermann, Geschäftsagent, von Wien.

Wilder Mann.

Herr Frey Ober-Verpflegs-Kommissär, von Udine.

Baierischer Hof.

Herr Macun, Privat, aus Unterkrain.

Mohren.

Herr Jantsch, Kaufmann, von Schluckenau.

Börsenbericht.

Wien, 14. Februar. Verzinsliche Staatsfonds größtentheils matter und sowie 1864er Lose billiger abgegeben. Auch Industriepapiere niedriger, besonders Karl-Ludwig- und Kreditaktien, die 2 bis 3 fl. einbüßten. Devisen und Valuten zur gestrigen Notiz zu haben. Geld flüssig. Geschäft beschränkt.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
In österr. Währung . zu 5%	57.50	57.70
detto rückzahlbar ⅔ „	99.—	99.40
detto rückzahlbar von 1864	87.70	87.90
Silber-Anlehen von 1864 .	68.—	68.50
Silberanl. 1865(Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	70.—	70.20
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	64.90	65.—
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	64.80	64.90
Metalliques . . . . „ 5 „	61.70	61.80
detto mit Mai-Coup. . „ 5 „	62.—	62.10
detto . . . . „ 4½ „	54.50	54.75
Mit Verlos. v. J. 1839 . . .	146.—	146.50
„ „ „ „ 1854 . . .	76.—	76.50
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	80.70	80.80
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	88.80	89.—
„ „ „ „ 1864 „ „ „	75.30	75.50
„ „ „ „ 1864 „ 50 „	—.—	—.—
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.		
Nieder-Oesterreich . . zu 5%	81.—	82.—
Ober-Oesterreich . . „ 5 „	81.—	82.—
Salzburg . . . . „ 5 „	84.—	85.—
Böhmen . . . . zu 5 „	83.—	84.—
Mähren . . . . „ 5%	80.—	81.—
Schlesien . . . . „ 5 „	87.—	88.—
Steiermark . . . . „ 5 „	87.—	88.—
Tirol . . . . . „ 5 „	—.—	—.—
Kärnt., Krain, u. Küstnl. „ 5 „	84.—	88.—
Ungarn . . . . . „ 5 „	67.75	68.50
Temeser-Banat . . „ 5 „	66.—	66.50
Kroatien und Slavonien „ 5 „	70.—	70.50
Galizien . . . . „ 5 „	66.50	67.—
Siebenbürgen . . . „ 5 „	62.50	63.—
Bukowina . . . . „ 5 „	66.—	66.50
Ung. m. d. V.-C. 1867 „ 5 „	64.75	65.—
Tem. B. m. d. V.-C. 1867 „ 5 „	64.50	64.75
Venetianisches Anl. 1859 „ 5 „	85.—	87.—
Aktien (pr. Stück.)		
Nationalbank	744.	745.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	145.90	146.—
N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	572.—	573.—
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1517.—	1520.—
S.-E.-G. z. 200 fl. CM. o. 500 Fr.	164.70	164.90
Kais. Elis.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
Süd.-nordd. Verb.-B. 200 „	108.—	108.50
Süd. St.-, l.-ven u. c.-it. E. 200 fl.	162.—	163.—
Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. CM.	161.—	161.95
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. CM.	455.—	457.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	212.—	214.—
Wien. Dampfm.-Aktg. 500 fl. ö. W.	370.—	380.—
Pester Kettenbrücke	—.—	360.—
Böhm. Westbahn zu 200 fl. .	141.50	142.50
Theißbahn-Aktien zu 200 fl. C. M. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—.—
Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	71.—	72.—
Lemb.-Czernowitzer zu 200 fl. ö. W.	78.—	78.—
Pest-Losonczer Aktien . . .	—.—	—.—
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
National- 10jährige v. J. bank auf C. M. 1857 zu . 5%	104.25	104.75
verlosbare 5 „	91.60	91.80
Nationalb. auf ö. W verlosb. 5 „	87.25	87.40
Ung. Bod.-Kred.-Anst. zu 5½ „	74.—	74.50
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	88.50	89.50
Lose (pr. Stück.)		
Kred.-Anst. f. H. u. G. zu 100 fl. ö. W.	114.75	115.—
Don.-Dmpfsch.-G. zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	23.—	23.50
Esterhazy „ 40 „ C. M.	—.—	75.—
Salm „ 40 „ „	26.25	26.75
Palffy zu 40 fl. C. M. .	22.50	23.—
Clary „ 40 „ „ .	22.—	23.—
St. Genois „ 40 „ „ .	21.—	22.—
Windischgrätz „ 20 „ „ .	15.50	16.—
Waldstein „ 20 „ „ .	19.—	19.50
Keglevich „ 10 „ „ .	12.25	12.75
K. k. Hofspitalfond 10 „ „ .	12.—	12.50
Wechsel. (3 Monate.)		
Augsburg für 100 fl. südd. W.	86.20	86.40
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	86.30	86.50
Hamburg, für 100 Mark Banco	77.—	77.25
London für 10 Pf. Sterling .	102.80	103.40
Paris, für 100 Franks . . .	41.—	41.10
Cours der Geldsorten.	Geld	Waare
K. Münz-Dukaten	4 fl. 91 kr.	4 fl. 92 kr.
Kronen . . .	— „ — „	— „ — „
Napoleonsd'or .	8 „ 32 „	8 „ 33 „
Russ. Imperials .	8 „ 49 „	8 „ 50 „
Vereinsthaler .	1 „ 53 „	1 „ 53½ „
Silber . .	102 „ 10 „	102 „ 30 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 84 Geld, 86 Waare.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.